Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 04.08.2025 Drucksache 19/7272

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Oskar Lipp AfD**
vom 04.06.2025

Hochwasser im Jahr 2024: Entschädigungen im Landkreis Pfaffenhofen

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Höhe an finanziellen Mitteln zur Hochwasserentschädigung haben Antragsteller im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm bisher erhalten? 2

2. Welche Höhe an Entschädigungen haben dabei speziell Landwirte erhalten? 2

3. In wie vielen Fällen wurde eine Härtefallregelung bewilligt? 2

4. Wie viele Anträge für Hochwasserentschädigung aus dem Landkreis Pfaffenhofen befinden sich derzeit noch in Bearbeitung? 3

Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
vom 27.06.2025

1. Welche Höhe an finanziellen Mitteln zur Hochwasserentschädigung haben Antragsteller im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm bisher erhalten?

Die Staatsregierung hat aufgrund des großflächigen Ausmaßes der Überflutungen von Ende Mai/Anfang Juni 2024 und des außergewöhnlichen Schadensbildes am 4. Juni 2024 ein umfassendes Maßnahmenpaket beschlossen. Die davon umfassten Soforthilfeprogramme sind letztlich eine Eins-zu-eins-Umsetzung der bereits 2021 gewährten Soforthilfen.

Im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat wurden ausweislich der von der Regierung von Oberbayern übermittelten Daten durch das Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm zum 15. Mai 2025 insgesamt 4.755.906 Euro Soforthilfen an Privathaushalte und 10.000 Euro aus dem Härtefonds ausbezahlt.

Im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie beträgt nach Stand vom 10. Juni 2025 das bisherige Auszahlungsvolumen 90.327,20 Euro. Bei einem Bewilligungsvolumen von 137.379,29 Euro belaufen sich die offenen Auszahlungen auf 47.052,09 Euro.

Im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus wurden an landwirtschaftliche Betriebe im Landkreis Pfaffenhofen bislang 1.485.686 Euro Unterstützung ausgezahlt.

2. Welche Höhe an Entschädigungen haben dabei speziell Landwirte erhalten?

Vergleiche Antwort zu Frage 1 (Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus).

3. In wie vielen Fällen wurde eine Härtefallregelung bewilligt?

Neben den Soforthilfeprogrammen kommen im Falle existenzieller Not sogenannte Notstandsbeihilfen in Betracht. Es handelt sich hierbei um Zuschüsse an Betroffene, bei denen Naturkatastrophen zu existenzgefährdenden Schäden geführt haben und sie sich daher in einer außergewöhnlichen Notlage befinden.

Eine außergewöhnliche Notlage liegt vor, wenn die Gesamtverhältnisse der Antragsteller (z. B. Einkommens- und Vermögensverhältnisse; Höhe des Schadens; finanzielle Leistungsfähigkeit) und die zur Verfügung stehenden Mittel es den Antragstellern nicht ermöglichen, die Schäden durch den Einsatz eigener Mittel, durch Eigenleistungen, durch sonstige Hilfen oder durch die Aufnahme von Darlehen in absehbarer Zeit selbst zu beheben.

Ausweislich der von der Regierung von Oberbayern übermittelten Daten wurden durch das Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm in einem Fall Notstandsbeihilfen bewilligt.

4. Wie viele Anträge für Hochwasserentschädigung aus dem Landkreis Pfaffenhofen befinden sich derzeit noch in Bearbeitung?

Im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat befinden sich derzeit ausweislich der von der Regierung von Oberbayern übermittelten Daten beim Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm insbesondere aufgrund noch erforderlicher Nachweise insgesamt 35 Anträge auf die Soforthilfe „Ölschäden“ und 104 Anträge auf Notstandsbeihilfen in Bearbeitung.

Die Bearbeitungsdauer der Anträge auf Notstandsbeihilfen dauert naturgemäß etwas länger, da hier rechtlich deutlich umfangreichere Prüfungen vorzunehmen sind. Hierzu sind auch mehr Angaben der Betroffenen erforderlich.

Nach Stand vom 10. Juni 2025 sind im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie 29 Anträge eingegangen. Die Zahl der abschließend bearbeiteten Anträge beläuft sich auf 16.

Im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus ist eine abschließende Aussage darüber, wie viele Anträge sich noch in Bearbeitung befinden, derzeit nicht möglich, da die Antragstellung noch bis 30. Juni 2025 geöffnet ist.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.